

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 54 – 1. Oktober 2018

## Inhalt

### Stadt Bad Salzuflen

- 462 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.09.2018  
463 Einladung zur 25. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 10.10.2018  
464 Erneute öffentliche Offenlegung  
Bebauungsplan Nr. 1021 B/IV "Südfeld, Bauabschnitt B/IV", Ortsteil Werl-Aspe  
1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen  
2. Erweiterung des Geltungsbereiches  
3. Beschluss einer erneuten öffentlichen Auslegung

### Alte Hansestadt Lemgo

- 465 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 08.10.2018

## Stadt Bad Salzuflen

### 462 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.09.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 und Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz-LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2018 (GV. NRW. 2018 S. 172) wird gemäß dem Beschluss des Rates vom 26.09.2018 für die Stadt Bad Salzuflen verordnet:

#### § 1

Am 13.10.2018 und am 14.10.2018 findet die Veranstaltung StreetFood Circus im Ortsteil Salzuflen statt. Am 14.10.2018 können Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein, soweit sie im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung liegen.

#### § 2

Die grafische Darstellung der Ausmaße der Freigabe nach § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung) ist in der Anlage, die Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung ist, beigefügt.

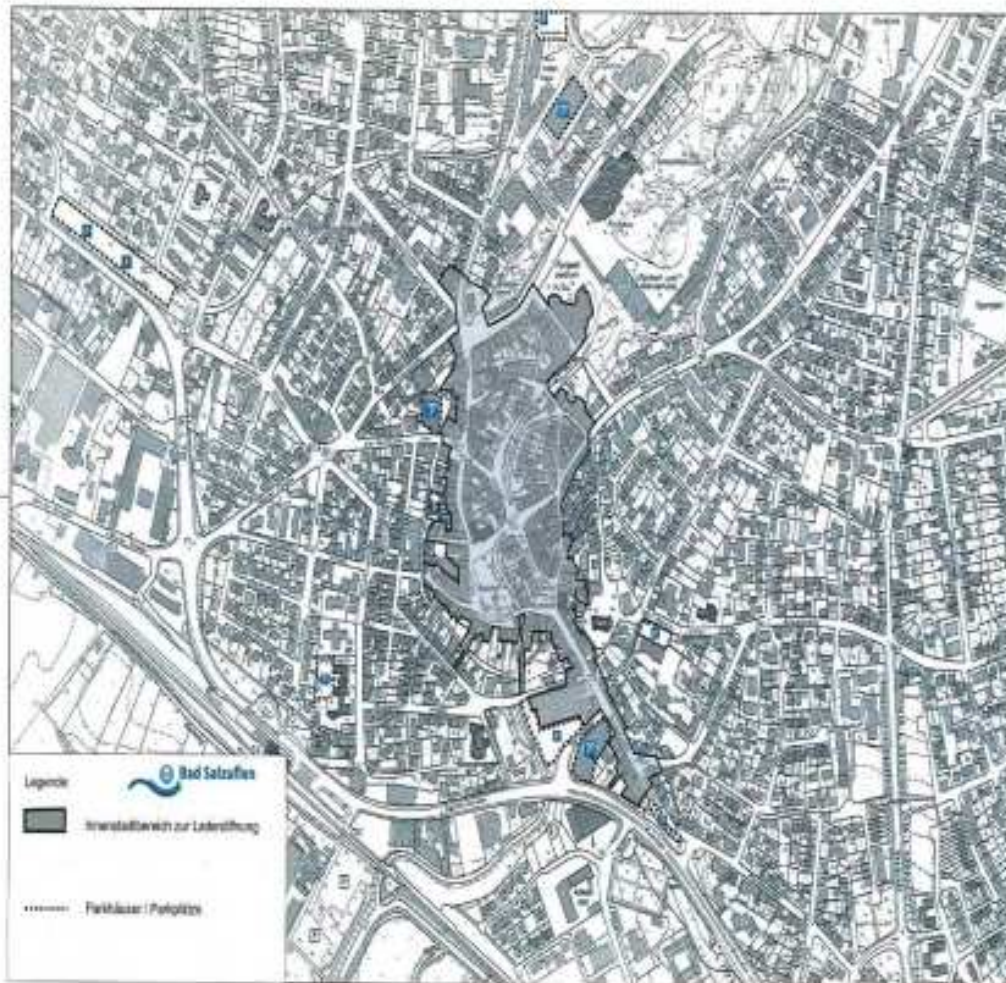
#### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt  
Bad Salzuflen, den 27.09.2018

Der Bürgermeister

Dr. Roland Thomas

**Anlage zu § 2 der Rechtsverordnung:**

Ausgefertigt  
Bad Salzuflen, den 27.09.2018  
Der Bürgermeister

Dr. Roland Thomas

**Bekanntmachungsanordnung**

Ich bestätige, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokuments der Rechtsverordnung und ihrer beigefügten Anlage mit dem Ratsbeschluss übereinstimmen. Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-NRW) verfahren worden. Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung und die vorstehende Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen."

Bad Salzuflen, den 27.09.2018

Stadt Bad Salzuflen  
Der Bürgermeister

Dr. Roland Thomas

Kr.Bl.Lippe 01.10.2018

**463 Einladung zur 25. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 10.10.2018**

Am Mittwoch, dem 10.10.2018, um 17.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die 25. Sitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2014/2020 statt.

**Tagesordnung:****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Einwohnerfragestunde**  
**Anfragen sind bis Montag, den 08.10.2018 schriftlich beim Bürgermeister einzureichen**
2. **Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates am 04.07.2018 - öffentlicher Teil -**
3. **Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am 26.09.2018 - öffentlicher Teil -**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
5. **Bericht über laufende Beschlüsse**
6. **Fraktionsanträge**
  - 6.1. Kommunale Zukunftssicherung in Zeiten des Klimawandels  
- Antrag der SPD-Fraktion -
  - 6.2. Einrichtung eines Bildungscampus für Kranken- und Pflegepersonal in der Immobilie "Fürstenhof"  
- Antrag der FDP-Fraktion -
  - 6.3. Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen  
- Antrag der FDP-Fraktion -
  - 6.4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bad Salzuflen  
- Antrag der FDP-Fraktion -
7. **Bericht zur Haushaltsausführung 2018 mit dem Stand 30.06.2018**
8. **Nachtrag zum Stellenplan 2018**
9. **Einbringung Entwurf Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen**
  - 9.1. Stellenplan 2019
10. **Vergünstigungen aus sozialen Gründen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen**
11. **Einführung eines kreisweiten Sozialtickets - Aktualisierung und Prüfung weiterer Preisnachlass für Bedürftige**

**12. Ortsrecht**

- 12.1. Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung der Stadt Bad Salzuflen 2019
- 12.2. Richtlinie zur freiwilligen Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bildungsförderung

**13. Umbesetzung von Gremien**

- 13.1. Umbesetzungen in verschiedenen Gremien  
- Antrag der FDP-Fraktion -
- 13.2. Nachbesetzung der Position des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung  
- Antrag der FDP-Fraktion -

- 14. Bebauungsplan Nr. 0724 "Ellerholz/Ahmser Straße", Ortsteil Lockhausen**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**  
**2. Satzungsbeschluss**

**15. Anfragen von Ratsmitgliedern****B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates am 04.07.2018**  
- nichtöffentlicher Teil -
2. **Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am 26.09.2018**  
- nichtöffentlicher Teil -
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
4. **Bericht über laufende Beschlüsse**
5. **INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH Jahresabschluss 2017**
6. **Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen – Lippe auf Erhöhung des Festbetrages**
7. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bad Salzuflen, den 27.09.2018

Dr. Roland Thomas  
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 01.10.2018

**464 Erneute öffentliche Auslegung****Bebauungsplan Nr. 1021 B/IV "Südfeld, Bauabschnitt B/IV", Ortsteil Werl-Aspe**

- 1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Erweiterung des Geltungsbereiches**
- 3. Beschluss einer erneuten öffentlichen Auslegung**

**Beschluss des Planungs – und Stadtentwicklungsausschusses vom 11.09.2018****1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplan-Entwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

**2. Erweiterung des Geltungsbereiches**

Das Plangebiet wird um die Geltungsbereiche 2.1 bis 2.4 (externe Kompensationsflächen) erweitert. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan-Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**3. Beschluss einer erneuten öffentlichen Auslegung**

Für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1021 B/IV „Südfeld, Bauabschnitt B/IV“, Ortsteil Werl-Aspe mit der zugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 23.08.2018 wird die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung für den o.g. Bebauungsplan wird in der Zeit vom

**08.10.2018 bis 12.11.2018**

**während der Öffnungszeiten**

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoss (Flur), 32105 Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 14, durchgeführt.**

Der Planentwurf mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus.

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Wohngebiet im „Südfeld“ zu schaffen. Geplant sind Allgemeine Wohngebiete für freistehende Einfamilienhäuser, bei Bedarf auch Doppelhäuser und Hausgruppen.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

#### I Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Themen Artenschutzrechtliche Prüfung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen und –maßnahmen behandelt.

#### II Fachgutachten

Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Büro Stelzig, März 2018 mit Aussagen zur planungsrelevanten Arten (Vögel und Feldermäuse), einer empfohlenen Bauzeitenbeschränkung sowie weitere freiwillige Maßnahmen (z.B. Fledermausquartiere, Beleuchtung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen

#### III Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den bisherigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme vom Kreis Lippe u.a. zu Belangen der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft, Begrünung, Straßenbau, Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und externen Kompensationsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Mensch und Boden
2. Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Pflanzen und Mensch
3. Stellungnahme vom Geologischer Dienst zum Baugrund insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/go/bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/go/bauleitplanung) im Internet eingesehen werden. Auch dort kann eine Stellungnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich und der Übersichtsplan zum erweiterten Geltungsbereich ist als Anlage grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

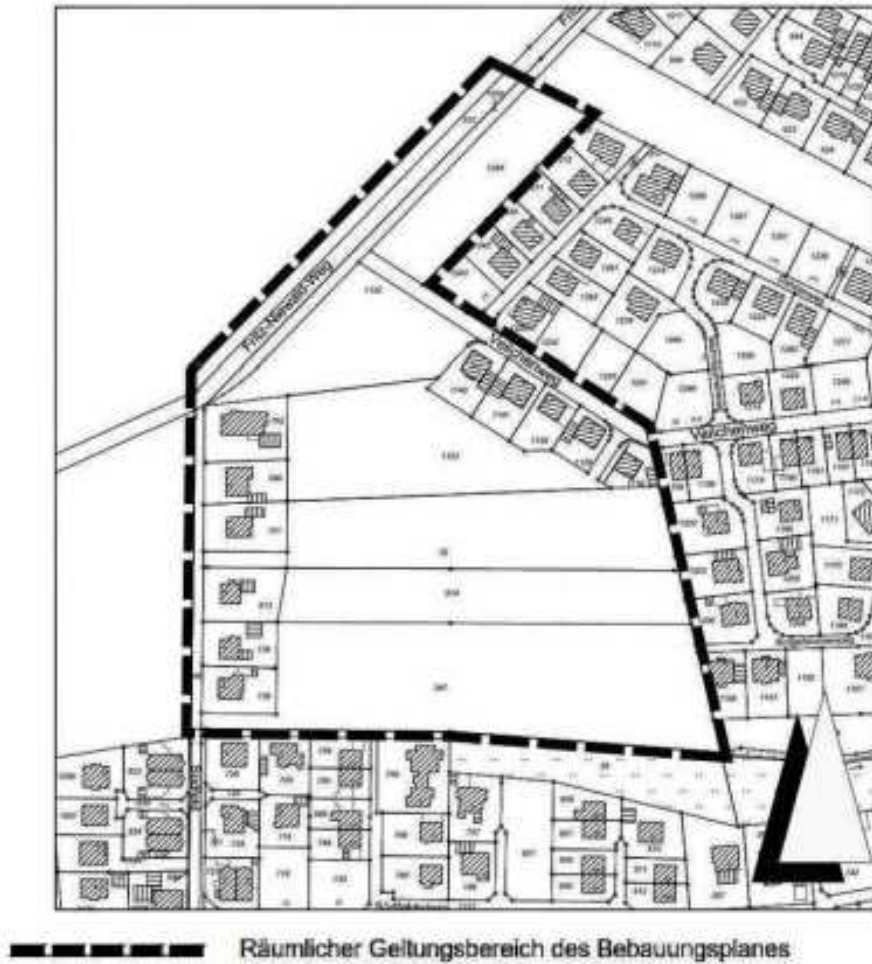
Stadt Bad Salzuflen, den 27.09.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Bernd Zimmermann  
Technischer Beigeordneter

Kr.Bl.Lippe 01.10.2018

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes  
Nr. 1021 B/IV „Südfeld, Bauabschnitt B/IV“  
Ortsteil Werl-Aspe





Übersichtsplan zum erweiterten Geltungsbereich  
 des Bebauungsplanes Nr. 1021 B/IV  
 "Südfeld, Bauabschnitt B/IV", Ortsteil Werl-Aspe  
 (externe Kompensationsflächen)

**Kompensationsfläche 1 /  
 Geltungsbereich 2.1**

**Lage der Kompensationsfläche:**  
 Gemarkung Barmen-Abtsen  
 Flur 5  
 Flurstück 1120 (teilweise)



**Kompensationsfläche 2 /  
 Geltungsbereich 2.2**

**Lage der Kompensationsfläche:**  
 Gemarkung Wülfer-Baxten  
 Flur 10  
 Flurstück 46 (teilweise)



**Kompensationsfläche 3 /  
 Geltungsbereich 2.3**

**Lage der Kompensationsfläche:**  
 Gemarkung Lockhausen  
 Flur 4  
 Flurstück 1254 (teilweise)



**Kompensationsfläche 4 /  
 Geltungsbereich 2.4**

**Lage der Kompensationsfläche:**  
 Gemarkung Retzen  
 Flur 4  
 Flurstück 102 (teilweise)



 ausschließlich externe Fläche für Ausgleichsmaßnahmen

## Alte Hansestadt Lemgo

### 465 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 08.10.2018

**Tagesordnung**  
der 33. Sitzung  
des Rates der Alten Hansestadt Lemgo

Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal, Rathaus,  
Marktplatz 1, 32657 Lemgo  
Tag der Sitzung: 08.10.2018  
Beginn der Sitzung: 18:00

#### I. Öffentlicher Teil

1. **Einwohneranfragen**
2. **Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**
3. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Besetzung von Ausschüssen**
5. **Besetzung von sonstigen Gremien**
6. **Ortsrecht**
- 6.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am Sonntag, den 30.12.2018
7. **Ablösung einer Bürgschaft** 146/2018
8. **Haushaltsangelegenheiten**
- 8.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs der Alten Hansestadt Lemgo für 2019 141/2018

#### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters  
Kr.Bl.Lippe 01.10.2018

---

#### **Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.